

Aus der Geschichte des Rauchens in der Schweiz

Autor(en): **Gessler, E.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **222 (1943)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-375187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Geschichte des Rauchens in der Schweiz.

von Dr. E. A. Gessler, Zürich.



Noch ist die Frage umstritten, ob das Rauchen, sei es als Heil- oder als Genußmittel, bereits in vor-geschichtlicher Zeit bekannt gewesen sei. Gerade im Gebiet der Schweiz, wie übrigens auch in England und Frank-reich, sind eine ganze Reihe kleiner Pfeifchen aus Ton, Eisen und auch Bronze zu Tage gefördert worden, die von einem Teil der Prähistoriker als vorgeschichtlich an-gesprochen werden; doch wurde diese Zuteilung auch stark bezweifelt und solange nicht im Sinne der heutigen vor-geschichtlichen Wissenschaft sicher beglaubigte Funde, die sich mit zugleich ausgegrabenen andern Gegenständen als bronze- oder eisenzeitliche ansprechen lassen, vorliegen, dürfte die Frage in der Schweiz gelassen werden. Ein großer Teil dieser sogenannten vorgeschichtlichen Pfeif-chen, besonders die eisernen mit Deckel und jene aus Ton haben eine sehr große Ähnlichkeit mit der Form der Pfeifen des 17. und 18. Jahrhunderts; einige sind sogar unbedingt in diese Zeit gehörig.

Auch die Römer sollen geraucht haben, besonders die römischen Legionssoldaten, die durch häufige Ver-setzungen mit den verschiedenen Garnisonen der damaligen

alten Welt Bekanntheit machten. Als Rauchmaterial dienten aromatische Kräuter, Thymian, Hanf und son-stige Parfüms und Narkotika. Bei der Kleinheit dieser Pfeifenköpfe läßt sich eine solche Verwendung am besten denken.

Der Gebrauch der Tabakpflanze zum Rauchen ist jedoch erst durch die Entdeckung von Amerika nach Eu-ropa gelangt. Schon 1492 erfahren wir von Begleitern Christoph Columbus', daß die Eingeborenen sowohl Pfei-fen, wie eine Art Zigarren geraucht haben, und zwar nicht nur als Genußmittel, sondern auch bei kriege-rischen und religiösen Zeremonien. Sie schrieben dem Rauchen eine Eigenschaft zu, Krankheiten, ja sogar Schlag- und Stichwunden zu heilen. Man rauchte aus einer besondern Art von Pfeifen, mit denen man den Rauch durch die Nase einsog; auch hohle Rauchstäbe, die mit Tabak gefüllt wurden, waren bekannt. Vor allem aber schmauchte man zylinderförmig zusammengerollte Tabakblätter mit Einlagen, die dann später ihren Na-men vom spanischen „Cigarro" erhielten.

Die spanischen und portugiesischen Eroberer importier-ten die Tabakpflanze aus der neuen Welt und mit ihr auch das Rauchen. Von da verbreitete sich der Tabak-genuß nach Italien und Frankreich und war bald in der vornehmen Welt ein beliebtes Genuß- und Heilmittel, besonders gegen Kopfkrankheiten; er sollte das Gehirn reinigen, Katarakte und Ähnliches vertreiben.

Der französische Gelehrte und Staatsmann Jean Nicot, der Gesandte des Königs Franz II. zu Lissabon, dürfte 1560 zuerst den Tabak nach Frankreich gebracht haben; er fand in Gestalt von Schnupfpulver seine erste Anwendung am Hofe der Königin Katharina von Medici. Nach Nicot wurde dieses neue Genußmittel „folia nicotina" oder „nicotiana tabacum" genannt.

Spanische Schriftsteller des 16. Jahrhunderts berich-ten uns über den Tabak, wie sie ihn in Amerika im Gebrauch gesehen haben. In der Schweiz ist der Tabak erstmals als Zierpflanze bekannt geworden. Interessant ist, daß Zürich die erste Tabakpflanze sah. Der bekannte große Forscher Konrad Gessner erhielt 1565, kurz vor seinem Tode, von dem Stadtarzt Junk in Memmingen, dem letzteren unbekannte Blätter zugesendet, um sie zu bestimmen. Auch Gessner hatte keine dieser Art gesehen; er hielt sie aber ganz richtig für das neue Kraut „Nico-tiana" nach dem Namen des Gesandten Nicot. In einem Brief an den Basler Arzt Theodor Zwinger äußert er sich: „Er hoffe bald Samen zu bekommen von der Pflanze aus der neuen Welt, deren Blatt, wenn man es kaut oder wenn man den Rauch des angezün-deten einatmet, trunken macht." Jedenfalls dürfen wir aus diesem Zeugnis schließen, daß der Tabakgenuß in der damaligen Eidgenossenschaft noch unbekannt war. Die Anpflanzung zur Zierde ist in Bern 1565 bezeugt.

Wieder ist es ein Zürcher, welcher uns wohl die früheste Schilderung der eigentlichen Zigarre überliefert, nämlich Doktor Medicinæ Anton Schneeberger, der

lange als Leibarzt des Königs Sigismund August von Polen in Krakau wirkte. Er hat eine ganze Reihe von lateinischen medizinischen Schriften hinterlassen. In einem dieser Büchlein, der „Edelstein Amthyst“, gedruckt 1581, finden wir die Erwähnung des Zigarrenrauchens, nebst der Schilderung einer solchen. Die Schrift handelt von Mitteln gegen die Folgen übermäßigen Alkoholenusses. Schneeberger berichtet im Zusammenhang mit der Aufzählung berausender Gerüche, Räucherwerk und ähnlichem, das Folgende (hier aus dem lateinischen übersetzt): „Heutzutage sieht man beinahe alle Seelente, die aus Indien und Portugal zurückkehren, kleine Trichter aus Palmblättern oder Stroh verfertigt, im Munde führen, an deren äußersten Seite zusammengerollte zerschnittene und getrocknete Tabakblätter hineingerollt sind. Diese zünden sie mit Feuer an und saugen mit offenstehendem Mund durch Einatmen, so viel sie können, den Rauch ein, dabei behaupten sie, daß dies Hunger und Durst beschwichtige, die Kräfte wieder herstelle und den Geist erheitere. Sie versichern des öfteren, daß es das Gehirn mit angenehmer Trunkenheit zur Ruhe bringe. Nicht etwa schnell macht dieser Rauch trunken, noch verwirrt er durch Schläftheit, sondern er erfüllt durch gewisse äußerst wohlriechende Dämpfe die Gehirngänge.“ Schneeberger hat diese Raucher wohl selbst gesehen, aber aus eigener Erfahrung kannte er jedenfalls die Wirkung des Rauchens nicht; er ist der erste Eidgenosse, welcher uns über das „Tabaktrinken“ berichtet.

Zuerst als Bier-, dann als Heil- und zuletzt als Gebrauchspflanze angebaut, verbreitete sich der Tabak allmählich im Gebiete der 13 alten Orte. Er wurde bald zum Genußmittel; man trank ihn (rauchen), man aß ihn (kauen) und man schnupfte ihn (als Pulver). In der heute üblichen Zigarrenform wurde er auf der iberischen Halbinsel geraucht, während im übrigen Europa Tonnpfeifen, wie sie die Eingeborenen von Virginia gebrauchten, von England um 1580 eingeführt, als Rauchinstrumente angewendet wurden. Diese mehr oder weniger lange Tonnpfeife ist dann aus Holland und Frankreich nach der Schweiz gekommen.

Das Schnupfen hat sich früher durchgesetzt, wie das Pfeifenrauchen; das letztere war in der Schweiz bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch ziemlich unbekannt und jedenfalls nur in den höchsten Ständen, die dem Ausland durch den Handel oder dem fremden Militärdienst in innigere Berührung kamen, üblich. Durch den dreißigjährigen Krieg ist dann das Pfeifenrauchen in die breiten Volkskreise gekommen. Nachdem in allen Nachbarländern dieses neue Genußmittel Eingang gefunden, drang es in die Eidgenossenschaft ein, wie alles Neue zu Beginn stark angefeindet. Man sah darin ein Laster, das sittenverderbend wirken sollte. Während die einen den „Knafter-Tabak“ verdammt, priesen andere das „Rauchkraut“ als nützlich für Gesundheit und Geist. Damals war das private Leben durch die Sitten- und Kleidermandate in einem Maße bis ins Einzelne ausführlich geregelt, wie es uns heute unerträglich vorkäme. So wurde natürlich das Tabakrauchen gleich mit Verboten belegt, und gerade durch dieses lernen wir die Verbreitung des neuen Genußmittels in

der Schweiz kennen. Zuerst haben einzelne Orte Maßregeln dagegen ergriffen, so beispielsweise Bern, wo in einem Mandat von 1661 das „Sümiere und Tabakräuchen“ verboten wird. „Der Gebrauch des Tabacs ist seit wenigen Jahren so gemein worden, daß des Keufens an allen Orten, ja sogar auch durch Weibspersonen getrieben wird.“ Die gleiche Sache beklagt auch der Pfarrer von Belp 1673 auf einem Kapitel der Geistlichkeit, nämlich daß das „allgemeine Tabak-Keucken auch under die Weiber und Töchter eingerissen“. 1675 erließ der Berner Rat ein scharfes Mandat und Tabakverbot: „wider allen fernern Gebrauch des Tabaks mit Räucken, Keüwen, Schnupfen und in andern Weg“, Genügt scheinen alle diese Erlasse nichts zu haben, denn wir treffen 1693 und 1697 „neue Tabak-Mandate in der Stadt Bern und dero Landen.“

Schließlich schritt auch die Tagsatzung ein; erstmals 1670, wobei man zur Erkenntnis kam, daß das „Tabaktrinken“ sich nicht so leicht vermehren ließe. Trotzdem erfolgte ein allgemeines Verbot; dabei stoßen wir auf die interessante Tatsache, daß in Basel um jene Zeit bereits Tabakfabriken vorhanden waren; der Stand Basel setzte durch, daß diese weiter betrieben werden konnten, jedoch ihre Waren nur ins Ausland verkaufen durften. „Da ungeachtet ausgegangener Verbote das Tabaktrinken in allen Orten in Schwung gekommen und Ursache vieler Feuersbrünste und eines unnützen Geldauswandes geworden sei“, wird 1671 der Verkauf des „Trinktabaks“ bei Strafe der Konfiskation und einer durch die Obrigkeiten auszuliegenden Buße neuerdings verboten. Der Schnupftabak hingegen ist bereits so in Mode gekommen, daß ihn zu verbieten zwecklos war; auch hier behielt sich Basel seinen Export vor. Im folgenden Jahre wird das Verbot nochmals wiederholt. So wenig wie in manchen politischen Angelegenheiten konnte sich der Wille der Tagsatzung im Kampf gegen den Tabakgenuß durchsetzen; dieser wurde schließlich den einzelnen Kantonen und ihrer Gesetzgebung überlassen.

Besonders störrisch erwiesen sich die gemeinsamen Untertanenländer. Ein allgemeines Verbot konnte in ihnen bereits gegen das Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr durchgeführt werden. Schließlich gab man sich mit wenigem zufrieden; so wird 1675 der Verkauf von „Trinktabak“ bei den Kirchen und an den Kirchweihen in den gemeinen Herrschaften bei Strafe und Konfiskation verboten.

Überall scheint um jene Zeit das Verbot durchbrochen worden zu sein. Als Vorwand wurde sehr oft die Heilwirkung vorgeschoben; so erlaubte 1673 St. Gallen das Rauchen nur gegen ärztliche Erlaubnis; als Genußmittel wurde es in weiten Kreisen noch als Vergehen gegen Anstand und Schicklichkeit betrachtet. Wann eigentliche Tabakläden aufgekommen sind, ist nicht mehr sicher zu konstatieren, doch finden wir 1687 in den ennetbirgischen Vogteien Tabakverkäufer, die jedoch ihre Lokale während des Gottesdienstes zu schließen hatten. Das öffentliche Rauchen scheint am meisten Aergernis erregt zu haben, während der häusliche Genuß freigestellt war; so treffen wir in Appenzell Strafandrohung für das Rauchen in Wirtshäusern und auf der Straße.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts scheint im



25733

„Tabaktrinker“. Nach einem alten Gemälde.

großen und ganzen der Kampf gegen den „Toback“ aufgegeben worden zu sein. Bald trat ein völliger Umschwung ein, indem die Anpflanzung des Tabaks von einzelnen Obrigkeiten direkt gefördert wurde. Dies versuchte man durch Einfuhrverbote zu erreichen, so in Bern 1723: „eine Ordnung betreffend die Verbreitung der Einfuhr fremden Tabaks in hoch-Oberkeitlichen Landen“ und 1727: „Ordnung wegen zu Rückhaltung des fremden Rauch- und Schnupftabaks“. Als diese Maßregeln sich nicht durchführen ließen, wurden starke Einfuhrzölle erhoben, nicht für den Import vom Ausland, sondern auch für den zwischen den einzelnen Kantonen. Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts finden wir in allen Tagsatzungsabschieden ständige Streitigkeiten zwischen den einzelnen Kantonen wegen gegenseitig konfiszierten Tabaksendungen, Steigerung der Zölle und des Weggeldes.

Da nun meist auch die Gesetzgeber selbst dem neuen Laster verfallen waren, wurde der Kampf dagegen nur noch schwach durchgeführt, doch ist der Widerstand noch bis Ende des Jahrhunderts vorhanden; so treffen wir in Gené im Aargau noch 1792 die Vorschrift: „es soll niemand Tabakrauchen, oder er sei in der Stuben, oder under dem Gewelb, oder auf freiem Platz“. In vielen Gegenden der Schweiz ist die Tabakpflanzung im 18. Jahrhundert ein volkswirtschaftlich wichtiger Zweig geworden. Mit dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft, 1798, hat dann der Tabak siegreich über seine Widersacher triumphiert.

Als Rauchmittel diente während dieser ganzen Zeit bei uns die Pfeife. Das Zigarrenrauchen trat verhältnismäßig erst spät und vereinzelt auf. Der Brauch er-

scheint zuerst in Holland und verbreitet sich sehr langsam. Eine der frühesten Nachrichten darüber treffen wir in einem holländischen Wörterbuch von 1735: „Seegars sind Tabakblätter, die so zusammengerollt werden, daß sie wohl zur Pfeife als auch allein brauchbar sind“. In dem bekannten Werk von Sprengel, „Handwerk und Künste“, 1773 in Berlin erschienen, wird die „Tobaksfabrik“ ausführlich beschrieben. Der Verfasser kennt aber nur den Rauch- und Schnupftabak; von Zigarrenfabrikation findet sich noch keine Spur. Die berühmte Hamburger Zigarrenfabrikation ist erst im Jahre 1796 zu einer eigentlichen Industrie geworden; das Rauchen der „Glühstengel“ fand dann rasch im übrigen Deutschland Anklang und kam im Anfang des 19. Jahrhunderts in die Schweiz. Schlagen wir eine der ersten Ausgaben von Brockhaus Konversationslexikon, die von 1809, auf, so zeigt sich uns, daß das Zigarrenrauchen noch eine neue Mode war: „Einer besondern Art des Tabakrauchens muß hier noch Erwähnung getan werden, nämlich der Zigarros: Es sind dies Blätter, welche man an dem einen Ende anzündet, mit dem andern in den Mund genommen und so geraucht werden. Diese Art, deren sich man statt der Pfeifen im spanischen Amerika bedient, fängt an, auch in unsern Gegenden sehr gemein zu werden.“

Die spanischen Papierzigarren, die Zigaretten, treten gar erst um 1850 in Deutschland und noch viel später in der Schweiz auf.

Das Rauchen, ursprünglich als Heilmittel verwendet, ist in unserer Zeit zu einem reinen Genußmittel geworden, das heute noch seine Gegner, aber in noch größerem Maße seine Anhänger hat.